



Bundestagswahl 2025:
**Für den Fall der Fälle:
Versichert bei der ehrenamtlichen Wahlhilfe!**

Bürgerinnen und Bürger, die die Kommunen bei der Ausrichtung einer Wahl unterstützen, sind dabei als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesetzlich unfallversichert. Sie üben ihre wichtige Tätigkeit im Rahmen eines Ehrenamts aus und gehören damit automatisch zu dem in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personenkreis.

Der Versicherungsschutz ist kostenlos, die Beiträge werden von den Kommunen und Ländern getragen.

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und wenn nötig auch eine Rente.

Umfassender Versicherungsschutz für Wahlhelfende bei der UK RLP:

- während der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, die Kenntnisse und Informationen zur Erfüllung der ehrenamtlichen Tätigkeit vermitteln
- während der eigentlichen Tätigkeit am Wahltag (Kontrolle des Wählendenverzeichnisses, Öffnung und Schließung des Wahlraums, Auszählung der Stimmen etc.)
- während der zeitlich und sachlich zugehörigen Vor- und Nachbereitungshandlungen (z. B. Herrichtung des Wahlraums, Vorbesprechung vor Wahlraumöffnung, Auszählung der abgegebenen Stimmzettel, Aufräumen im Wahlraum etc.)
- auf den damit verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwegen.

Damit ist jeder im Zusammenhang mit dem ausgeübten Ehrenamt erlittene Gesundheitsschaden unfallversichert, sofern der kausale Zusammenhang gesichert ist.

Einen Unfall melden!

Wenn ein Unfall passiert, sollten die Betroffenen diesen bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig geworden sind, oder direkt bei uns melden:

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstr. 10
56626 Andernach

Telefon: 02632 960-0

Kontaktinformationen:



Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeitenden der Stabsstelle Recht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter:

Telefon: 02632 960-3710

E-Mail: anfragen@ukrlp.de